



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Herr Valentin Steparuc

letzte bekannte Anschrift:

Heidelberger Straße 30, 69221 Dossenheim, derzeit unbekannten Aufenthalts.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 LVwZG liegen vor, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung nicht möglich ist. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Valentin Steparuc wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis - Kreiskasse

Datum: 18.12.2023

Aktenzeichen: 505.41.997282.1

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach Vorheriger Terminvereinbarung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg, Kreiskasse, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

10.08.2026

(Datum der Bekanntmachung)

(Zustellfiktion)

Unterzeichner

Frau Haß